

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1983/23 - Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1186/23 - 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und ...

Drucksache	2057/23
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1983/23
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	19.09.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird folgendermaßen ergänzt:

02

In § 4 Abs. 2, Satz 2 wird die Zahl „2“ durch die Ziffern „0,5“ ersetzt.

03

Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2024 und 2025.

Begründung:

zu 02:

Künftig soll sich die Niederschlagsgebühr schon ab einer Zurückhaltungsmenge von 0,5qm reduzieren, bisher waren es 2 qm. Durch diese Reduzierung werden die Anreize, Niederschlagswasser am Ort des Anfalls aufzufangen und zu verwenden, gestärkt.

zu 03:

Auf Grund der aktuellen Unsicherheiten der Aufwandsentwicklungen ist ein kürzerer Kalkulationszeitraum geboten. Das Thüringer Kommunalabgabengesetz normiert einen maximalen Kalkulationszeitraum von vier Jahren. Die Verkürzung auf zwei Jahre ermöglicht, Veränderungen bei einzelnen Aufwandpositionen zeitnah zu berücksichtigen.

Anlagenverzeichnis

12.09.2023, gez. i. A. König

Datum, Unterschrift

